



Hausordnung für die VFZ - Siegenburg

1. Sicherheit:

Grundsätzlich gelten die auf Schießstätten üblichen Verhaltensregeln („Standordnung des DSB und BSSB sowie des BDS und BBS“).

Ferner:

- Schießen ohne Standaufsicht ist ausdrücklich untersagt.
- Rauchen, Alkohol und offenes Feuer sind ebenfalls zu unterlassen.
- bei abgelegten Waffen ist das einführen einer Sicherheitsschnur in den Lauf Pflicht!
- In den Anlagen darf ausschließlich mit den für die Anlage zugelassenen Waffen und Munition geschossen werden. Zuwiderhandlungen werden beim ersten Verstoß durch eine Verwarnung, bei wiederholtem Verstoß durch den Vereinsausschluss gemäßregelt.

2. Sauberkeit:

Grundsätzlich ist das VFZ-Schützenheim sauber zu halten, d.h. der Verein erwartet von seinen Mitgliedern, dass sie selbständig auf Sauberkeit in den Schießständen, den Aufenthaltsräumen, der Küche, der Terrasse und den sanitären Einrichtungen achten, bzw. erhalten. Das bedeutet für

2.a) die Schießstände:

- Abgeschossene Hülsen sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben.
- Beschossene Scheiben sind aufzuräumen und gegebenenfalls zu Hause zu entsorgen.
- Nach Beendigung des Schießens ist die Lichtenanlage abzuschalten und die zu den Anlagen 1 bis 3 führenden Türen sind zu verschließen.

2.b) die Aufenthaltsräume:

- Einrichtungsgegenstände sind umsichtig zu behandeln und sollen sauber gehalten werden
- Insbesondere Bierdeckel sind nach Gebrauch von den Tischen zu entfernen und an den dafür vorbehaltenen Platz zu legen
- Stühle sind nach Gebrauch wieder ordentlich an den Tischen zu platzieren.
- Aschenbecher sind *nicht entleert* an der Theke abzustellen (Brandgefahr!)
- Lehre Flaschen sind in die, den Flaschen entsprechenden Trägern zu stellen
- Benutztes Geschirr und Trinkgläser sind zu reinigen und in den dafür vorgesehenen Schränken zu verwahren.
- Bei Veranstaltungen und/oder Feiern sind die Essensreste von dem Veranstalter/Organisator einzusammeln und zu entsorgen.
- Das Mitbringen und Verzehren von Getränken ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Schützenmeisters gestattet.
- Vor dem Verlassen der Aufenthaltsräume ist sich zu vergewissern, ob die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und die Türen ordnungsgemäß geschlossen wurden.

2.c) die sanitären Einrichtungen sind in sauberem und vernünftigen Zustand zu hinterlassen

Jedes Vereinsmitglied bestätigt durch seine Unterschrift, dass die Hausordnung gelesen und deren Inhalt verstanden wurde.

Datum

Name

Unterschrift